

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8066/2900000

Seite 1 von 5

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1 und 2
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8066/2900000

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlage 1**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld
Anlage(n) Nr. 1
- folgenden weiteren Dokumenten:
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung
Anlage(n) Nr. 2

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8066/2900000

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 **Ort der Dienstleistungen** in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 **Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. Anlage 1			01.08.2014	Nach erbrachter Leistung

4.3 **Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag _____ bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 **Vergütung nach Aufwand**

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von 40.000,00 €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	_____	Mitarbeiter Dataport	_____	_____	_____
2	_____	Mitarbeiter Extern	_____	_____	_____
3	_____	Mitarbeiter Extern [Hersteller]	_____	_____	_____

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. _____**
 Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit _____ pro Person/Kundenbesuch.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztjährigen Rechnungsstellung. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
 Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8066/2900000

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt ---**.

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt ---**.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **_____** pro **Person/Kundenbesuch.**
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **_____** pro **Person/Kundenbesuch.**

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8066/2900000

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

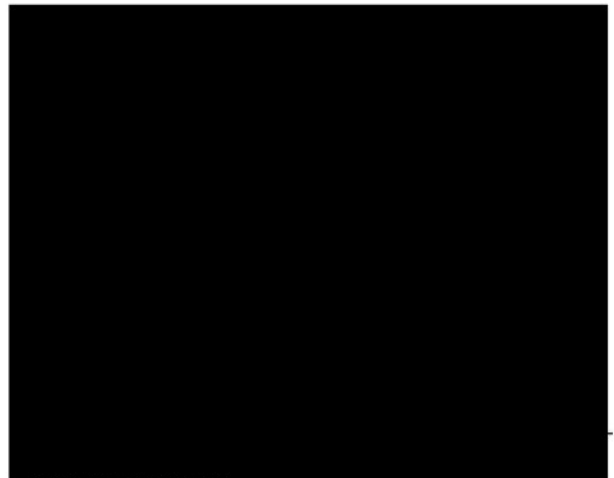
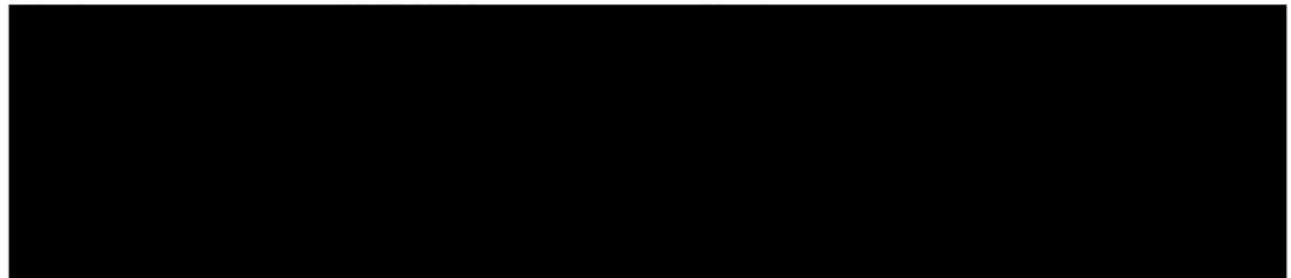
11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Dieser Vertrag beginnt gemäß Absprache und endet nach erbrachter Leistung.





Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

1 Allgemeines 2
 2 Leistungsgegenstand 2
 3 Vertraulichkeit 2
 4 Weitere umfasste Leistungen Fehler! Textmarke nicht definiert.

Historie der Änderungen

Version	Änderungsdatum	Grund /Bemerkung	Bearbeiter
0.0.1	05.06.2014	Entwurf	
0.0.2	10.06.2014	Endfassung	

Hinweis:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke der internen Auswertung der darin beschriebenen Leistungen zu verwenden. Die Weitergabe dieses Dokuments oder seines Inhalts, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger Genehmigung von Dataport gestattet.

Leistungsbeschreibung

1 Allgemeines

Dataport unterstützt ihre Auftraggeber bei der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der örtlichen IT-Systeme. Für den Betrieb der Zugangsinfrastruktur Zuvex (Zugang von extern) sind unter Umständen verschiedene Beratungsleistungen erforderlich. Der Bedarf und die Inanspruchnahme von Beratungsleistung durch interne und externe Experten sind stets mit der Fachlichen Leitstelle Zuvex abzusprechen. Dataport wird gemäß der vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen folgende Beratungsleistungen für Zuvex in Anspruch nehmen:

- interne Beratung

Interne Beratungen sind all die Leistungen, die nicht im Vertrag zum Betrieb von Zuvex umfasst/enthalten sind. Interne Experten können das Zuvex-Team bei gerechtfertigtem Bedarf hinsichtlich technischer oder organisatorischer Änderungen/Anforderungen beraten und unterstützen.

- externe Beratung

Externe Experten können das Zuvex-Team bei gerechtfertigtem Bedarf hinsichtlich technischer oder organisatorischer Änderungen/Anforderungen beraten und unterstützen.

2 Leistungsgegenstand

Für die Zugangsinfrastruktur Zuvex erfordern organisatorische oder technische Anforderungen unter Umständen kostenpflichtige interne und externe Beratung. Das Zuvex-Team übernimmt die Organisation und Koordination der internen und externen Berater in Absprache mit der Fachlichen Leitstelle Zuvex.

3 Mögliche Beratungsleistung

Für Zuvex können unter Anderem folgende Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden:

Beratungsart	Thematik
Intern: Beratung und Unterstützung	Technische/Organisatorische Probleme, Änderungen, Anforderungen an die Infrastruktur Zuvex, sowie Änderungsbedarf beim Fachverfahren Zuvex PSS im Government Gateway
Extern: Beratung und Unterstützung	Technische/Organisatorische Probleme, Änderungen, Anforderungen an die Infrastruktur Zuvex
Extern: Beratung und Unterstützung durch Hersteller	Technische Probleme und Anforderungen die speziell mit der verwendeten Technik für Zuvex zusammenhängen, können mit Unterstützung der Berater und Experten des Herstellers gelöst werden.

Die kostenpflichtigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen dürfen eine gewisse Obergrenze nicht übersteigen (siehe Kostenkalkulation). Alle Preise der Kalkulation gelten per annum.

4 Vertraulichkeit

Das Personal von Dataport unterliegt dem Amts- und Dienstgeheimnis gemäß den Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein und Hamburg und dem Landesdatenschutzgesetz.

Darüber hinaus verpflichtet sich Dataport, über alle im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen aus diesem Vertrag erlangten Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.



Leistungsnachweis
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: Finanzbehörde hamburg
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:
Auftragnehmer: Dataport
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8066/2900000

Table with 4 columns: Monat, Aufwand in Stunden, Leistungskategorie, Durchgeführte Arbeiten. Includes header text: Die nachfolgend aufgeführten Leistungen wurden erbracht von: Wenn mindestens drei Dataport-Beschäftigte an der Leistungserbringung beteiligt waren, werden die Namen aufgeführt.

Leistung erbracht:

Ort Datum
Dataport
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

